



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17.04.2020

ANFRAGE

Firmenparkplätze – Wer kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften?

Für größere Firmen und Gewerbebetriebe ist üblicherweise eine gewisse Anzahl von Parkplätzen auf dem Firmengelände vorgeschrieben – analog der Stellplatzsatzung für Wohnsiedlungen. Häufig werden jedoch die Stellplätze als Lagerplätze für Material und Gerätschaften zweckentfremdet und der firmeneigene Fuhrpark wird in angrenzende Straßen und Wohnbereiche verlagert, wo oft Parkplätze ohnehin schon Mangelware sind. Dies führt zu massiven Beeinträchtigungen der Anwohner und kann nicht im Sinne der Vorschriften sein.

Wir fragen daher:

1. Welche Vorschriften zur Schaffung von Stellplätzen auf Firmengelände gibt es?
2. Wer ist für die Einhaltung dieser Vorschriften zuständig?
3. Wie und durch wen werden Kontrollen und ggf. Sanktionen durchgeführt?

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder:

Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de